

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/015**

Datum der Freigabe: 18.01.2019

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	18.01.2019
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	30.01.2019	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Verfahren zur Vorauswahl

### Sach- und Rechtslage:

Während die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten im § 2 Abs. 3 der Gemeindeordnung eindeutig eine gesetzliche Aufgabe der Stadtvertretung ist, gibt es keine gesetzlichen Regelungen, wie und von wem eine mögliche Vorauswahl zu treffen ist. Da es sowohl für die Bewerberinnen als auch für die Stadtvertretung wenig sinnvoll und eventuell auch als nicht angemessen und zumutbar angesehen wird, sich in einem solch großen Gremium mit einer Vielzahl von Bewerberinnen zu beschäftigen, wird vorgeschlagen, die Vorauswahlkompetenz auf den Hauptausschuss zu übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan  Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### Umweltauswirkungen:

JA  NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt den Hauptausschuss mit der Vorauswahl der Kandidatinnen bei der Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten. Die zu treffende Vorauswahl des Hauptausschusses sollte 2 mögliche Kandidatinnen für die Bestellung in der Stadtvertretung empfehlen.

Anlage(n)